

Vereinbarung während der Eingewöhnungsphase:

Zwischen _____

Sorgeberechtigte/r

und

Tagesmutter/-vater

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Frau/Herr _____ möchte

das Kind _____ geb. am _____

_____ geb. am _____

_____ geb. am _____

längerfristig in Tagespflege aufnehmen.

Um den Beteiligten - und vor allem dem Kind/den Kindern - die Möglichkeit zu geben, sich kennenzulernen und zu prüfen, ob sie miteinander auskommen, wird vor Abschluss eines langfristigen Betreuungsvertrages eine Eingewöhnungsphase vereinbart, in der Folgendes gilt:

2. Das **Eingewöhnungsphase** beginnt am _____

und endet voraussichtlich am _____.

3. **Nachfolgende Betreuungsvereinbarung**

Die Parteien verpflichten sich, nach erfolgreicher Eingewöhnungsphase einen längerfristigen schriftlichen Betreuungsvertrag abzuschließen.

4. **Betreuungszeiten:**

Frau/Herr _____
betreut/betreuen das Kind/die Kinder jeweils an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten:

Die Betreuung findet in der Wohnung von Frau/Herrn _____ statt.

Findet die Betreuung in der Wohnung der Tagesmutter/des Tagesvaters statt, wird/werden das Kind/die Kinder jeweils zu den vereinbarten Zeiten dorthin gebracht und dort abgeholt.

Sonderregelung (z. B. Abholen von Schule oder Kindergarten etc.):

5. Betreuungshonorar:

Frau/Herr _____ erhält für die Betreuung des Kindes/der Kinder einen

Betrag in Höhe von € _____ pro Stunde.

Mit Zahlung des Betreuungshonorars werden abgegolten

- die erzieherischen Leistungen der Tagesmutter/des Tagesvaters,
- Aufwendungen für Nahrung und deren Zubereitung,
- Aufwendungen für Körperpflege und Reinigung,
- Aufwendungen für Unterkunft, Heizung, Beleuchtung,

Gesondert berechnet werden (z.B. für Windeln, Übernachtung, Ausflüge,ets):

Der Betrag ist am Ende jedes Betreuungstages

am Ende einer Woche

in bar zu zahlen.

6. Arztbesuche und Erkrankung des Kindes:

In Notfällen sucht die Tagesmutter/der Tagesvater einen Arzt auf und informiert die Sorgeberechtigten umgehend.

Die Sorgeberechtigten teilen der Tagesmutter/dem Tagesvater die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind, und alle notwendigen Informationen mit.

Die Tagesmutter/der Tagesvater erhält eine Fotokopie des Impfpasses.

Wenn die Unterbringung des betreuten Kindes bei der Tagesmutter/dem Tagesvater aufgrund des Krankheitsbildes nicht möglich ist (etwa wegen Ansteckungsgefahr oder aufwendiger Pflege), obliegt den Sorgeberechtigten die Betreuung des Kindes. Sie verpflichten sich, der Tagesmutter/dem Tagesvater unverzüglich Nachricht zu geben.

Sondereinbarung: _____

7. Versicherungen:

Die Tagesmutter/der Tagesvater schließt eine **Haftpflichtversicherung** ab, die das Pflegekind/ die Pflegekinder ausdrücklich einbezieht / hat eine solche Haftpflichtversicherung bereits abgeschlossen.

Falls die Tagesmutter/der Tagesvater in den Haushalt der Pflegekindereltern geht, wird von diesen eine **Unfallversicherung** abgeschlossen / nicht abgeschlossen.

Schäden, die das Pflegekind **im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters** verursacht, können durch Versicherungen nicht abgesichert werden. Hier wird folgende Vereinbarung getroffen:

Schäden, die das Kind im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters verursacht, sind dann von den Eltern - ganz oder teilweise - zu ersetzen, wenn die Tagesmutter/der Tagesvater alles Erforderliche getan hat, um derartige Schäden zu vermeiden, und es nach den Umständen des Falles unbillig wäre, wenn die Tagesmutter/der Tagesvater den Schaden allein tragen müsste.

Sonstige oder abweichende Vereinbarung:

8. Schweigepflicht:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

9. Beendigung des Vertragsverhältnisses:

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Die Gründe, die zur Beendigung geführt haben, sind der anderen Vertragspartei jeweils mitzuteilen.

10. Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten (z.B. Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im Pkw, Benutzung öffentlicher Spielplätze, Ausflüge, Fahrradfahren, Fernsehen, Essen, Allergien etc.):

....., den.....

(Ort)

.....
(Unterschrift der Eltern)

.....
(Unterschrift der Tagesmutter/des Tagesvaters)